

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 22.03.2021
Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr
Sitzungsende: 20:29 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Hans-Dieter Röben CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr Rüdiger Kramer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne für Eckhard Roese

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Theo Meyer UWG

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Günther Henkel

Herr Stefan Unnewehr

Frau Sandra Ahlers

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Frau Britta Lübbert von der Rasteder Rundschau

Herr Daniel Kodalle von der Nordwest Zeitung Rastede

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro NWP

Frau Janina Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner

sowie 23 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Leuchtenburg
nördlich Raiffeisenstraße
Vorlage: 2021/027
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 - Gewerbeflächen Moorweg
Vorlage: 2021/031
- 7 Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 -
Wohngebiet Im Göhlen gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch
Vorlage: 2021/030
- 8 4. Änderung Bebauungsplan N. 14 - Wahnbek
Vorlage: 2021/034
- 9 Deckenprogramm 2021
Vorlage: 2021/014
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 17:03 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Röben regt an, die Tagesordnungspunkte 5 „80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Leuchtenburg nördlich Raiffeisenstraße“ und 6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 - Gewerbeflächen Moorweg“ wie üblich gemeinsam zu beraten und anschließend separat darüber abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich befürwortet.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2020

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen eines Einwohners, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Folgende Anliegen werden dabei inhaltlich thematisiert:

- Schaffung von günstigen Wohnraum in der Gemeinde Rastede
- Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau
- Verkaufspreise für Wohnbaugrundstücke

Tagesordnungspunkt 5

**80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Leuchtenburg
nördlich Raiffeisenstraße**

Vorlage: 2021/027

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, noch einmal die Inhalte der 80. Änderung des Flächennutzungsplans – Gewerbegebiet Leuchtenburg nördlich Raiffeisenstraße sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 - Gewerbeflächen Moorweg vor und informiert ausführlich über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden Abwägungsvorschlägen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Eyting hinsichtlich der Regenwasserentwässerung und der vermehrt zunehmenden Starkregenereignisse erklärt Herr Aufleger, dass das Regenwasserrückhaltebecken für zehnjährige Starkregenereignisse ausgelegt ist und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Regenwasserkanals auf fünfjährige Ereignisse basiert.

Herr Henkel ergänzt, dass die Regenwasserrückhaltung allein für die Firma Bohmann völlig überdimensioniert und bereits für die mögliche Entwässerung von weiteren Gewerbeflächen ausgelegt ist. Im Übrigen sind im Rahmen der dann noch erforderlichen Bauleitplanung entsprechende Nachweise darzulegen und zu prüfen.

Frau Dr. Eyting hinterfragt anknüpfend, inwieweit im Rahmen von künftigen Planungen parallel zur zentralen Entwässerung eine dezentrale Versickerung möglich ist.

Herr Henkel erklärt, dass im Rahmen der jeweils erforderlichen Bauleitplanung entsprechende Bodenuntersuchungen erforderlich sind, wobei eventuelle Versickerungsmöglichkeiten aufgezeigt werden könnten. Dies hätte möglicherweise zur Folge, dass gegebenenfalls mehr Flächen in Anspruch genommen werden müssten, da die bisher übliche bauliche Ausnutzung in Gewerbegebieten aufgrund der zusätzlichen Versickerungsflächen nicht mehr gewährleistet wäre.

Im weiteren Verlauf werden von Herrn Theo Meyer, Frau Dr. Eyting und Herrn Langhorst noch einige Verständnisfragen zur gewerblichen Vermarktungssituation, der weiteren Nutzung der durch die Änderung des Flächennutzungsplans überplanten landwirtschaftlichen Flächen sowie der Waldkompensation gestellt und von der Verwaltung beziehungsweise Herrn Aufleger beantwortet.

Herr Langhorst regt an, die im Entwurf des Flächennutzungsplans bis zum Stellmoorweg überplante Fläche um rund zehn Meter zurückzunehmen, um den Übergang in die freie Landschaft mit einem Grüngürtel versehen zu können.

Herr Aufleger gibt zu verstehen, dass eine derartige Regelung im Flächennutzungsplan nicht erforderlich ist und gegebenenfalls im Rahmen des noch zu erarbeiteten Bebauungsplanes für diesen Bereich ähnlich wie beim aktuellen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Moorweg“ geregelt werden könnte.

Herr Lehnert spricht sich deutlich für die vorgelegte Planung aus, die eine städtebauliche Absichtserklärung für die nächsten Jahre darstellt und den gewerblichen Bereich in Leuchtenburg schlüssig abrundet. Dessen ungeachtet werden mit der Umsiedlung der Bohmann-Gruppe die Schwerlastverkehre aus dem Ortszentrum gezogen und obendrein besteht die Möglichkeit, die weitere Entwicklung von wertvollen Wohnbauflächen am Roggenmoorweg voranzutreiben. Hinsichtlich der geforderten Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße/Moorweg führt er aus, dass Rat und Verwaltung die künftige Entwicklung im gesamten Umfeld genau beobachten müssten, um bedarfsgerecht handeln zu können, wobei auch die Notwendigkeit eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich Königstraße/Bürgermeister-Brötje-Straße bei weitergehenden Überlegungen exakter untersucht werden sollte.

Herr Kramer schließt sich den Ausführungen von Herrn Lehnert an und bemerkt, dass die Abwägungsvorschläge schlüssig sind und die SPD Fraktion daher der Flächennutzungsplanänderung sowie dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zustimmen wird.

Frau Dr. Eytling signalisiert ebenfalls grundsätzliche Zustimmung, macht jedoch darauf aufmerksam, dass mit dem Flächenvorrat sorgsam umgegangen und die zehnjährige Zeitachse eingehalten werden sollte. Sie wünscht sich für das künftige Gewerbegebiet ein Modellprojekt, das den Themenbereich „Klimaresilienz“ berücksichtigt, um den Auswirkungen des Klimawandels direkt vor Ort beispielsweise mit ökologisch angelegten Parkplätzen, einer Begrünung der Gebäude, Versickerungsmöglichkeiten für das Regenwasser sowie einer sicheren fahrradfreundlichen Erreichbarkeit und Erschließung entgegenwirken zu können.

Herr Theo Meyer befürwortet ebenfalls die vorgestellten und weitsichtigen Planungen, die einen klaren roten Faden hinsichtlich der künftigen gewerblichen Entwicklung in der Gemeinde Rastede erkennen lassen.

Frau Fisbeck spricht sich ebenso wie die Vorredner deutlich für die vorgestellten Planungen aus, ergänzt jedoch, dass mit der Einrichtung der Ampel nicht so lange gewartet und sich beim Abverkauf der gewerblichen Flächen nicht sklavisch an die zehnjährige Zeitachse gehalten werden sollte.

Bürgermeister Krause dankt dem Gremium für die breite Zustimmung hinsichtlich der weiteren gewerblichen Entwicklung, die mit der direkten Anbindung an die A 29 die große Chance birgt, den Schwerlastverkehr aus dem Ortskern herausziehen zu können. Er stellt zudem noch einmal die große Bedeutung einer Vorratsplanung heraus, die Rastede in die gute Ausgangslage versetzt, schnell und flexibel geeigneten Bewerbern ein Grundstücksangebot unterbreiten zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst hinsichtlich einer ÖPNV-Anbindung mit Haltestelle an der Raiffeisenstraße erklärt Herr Aufleger, dass im Plangebiet keine Bushaltestelle vorgesehen ist und eventuell mit dem ÖPNV-Betreiber über eine Anbindung direkt an der Raiffeisenstraße verhandelt werden müsste.

Herr Kramer ergänzt, dass der Landkreis Ammerland gerade erst die Linie 340 von Oldenburg über Rastede, Hahn-Lehmden nach Wiefelstede oder Jaderberg erweitert hat und im Rahmen einer Evaluierung gegebenenfalls Anpassungen am Streckenverlauf vorgenommen werden könnten.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.03.2021 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Leuchtenburg nördlich Raiffeisenstraße einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 - Gewerbeflächen Moorweg
Vorlage: 2021/031**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 5 verwiesen.

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von 18:21 bis 18:31 Uhr eine zehninütige coronabedingte Lüftungsunterbrechung.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.03.2021 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 -
Wohngebiet Im Göhlen gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch
Vorlage: 2021/030**

Sitzungsverlauf:

Frau Ahlers und im weiteren Verlauf Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan erläutern eingangs anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) die Beweggründe für die neuerliche Beratung, die sich ausschließlich auf die Bereiche „Verkehr“ und „Schall“ bezieht. Vor diesem Hintergrund wurden die Gutachten „Verkehr“ und „Schall“ noch einmal komplett mit dem Ergebnis überarbeitet, dass die vollständige Abwicklung des Verkehrs über die Erschließungsstraße „Im Göhlen“ möglich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Lehnern hinsichtlich des angedachten Zeitplans für das Verfahren erklärt Frau Ahlers, dass nach einem positiven Beschluss die öffentliche Auslegung von Anfang April bis Anfang Mai stattfinden könnte, sodass nach erneuter Beratung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen der Satzungsbeschluss in der Ratssitzung am 23.06.2021 gefasst werden könnte.

Herr Kramer erinnert daran, dass die SPD-Fraktion am 12.12.2017 ausschließlich aufgrund der Erschließung und den prognostizierten 1.000 Fahrten auf der Straße Im Göhlen den Bebauungsplan abgelehnt hat. Das nun erforderlich gewordene neue Verkehrsgutachten geht von weitaus mehr Verkehrsbewegungen aus und kommt im Worst-Case-Szenario auf insgesamt 2.490 Fahrten, sodass allein aus diesem Grund keine Zustimmung erfolgen kann, zumal die schwächeren Verkehrsteilnehmer die Straße ungeschützt und ohne gesonderten Fuß-/Radweg mit nutzen müssen. Die SPD-Fraktion sieht es daher nach wie vor für geboten, den Hasenbült als vollwertige Erschließungsstraße mit einzubinden. Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer sollte man daher weiterhin versuchen, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, um den Hasenbült als weitere Zuwegung mit aufnehmen zu können.

Herr Lehnern weist darauf hin, dass entsprechend des Verkehrsgutachtens die Erschließung über die Straße Im Göhlen ausreichend ist, sodass ein Planfeststellungsverfahren für eine weitere Zuwegung über den Hasenbült rechtlich gesehen keine Aussicht auf Erfolg hätte. Letztendlich würde dieses Verfahren sogar dazu führen, dass noch mehr Zeit ergebnislos verstreicht, obwohl der Druck auf den Immobilienmarkt enorm groß ist und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ein Wohnbaugrundstück suchen. Von daher ist aus seiner Sicht die Politik in der Pflicht, die Chance zu nutzen, um schnellstmöglich ein positives OVG-Urteil zu erhalten, auch wenn die Erschließung nicht gänzlich den Wunschvorstellungen entspricht. Dessen ungeachtet weist er darauf hin, dass erfahrungsgemäß die prognostizierte Anzahl an Fahrten deutlich unterschritten wird und für die schwächeren Verkehrsteilnehmer alternative Verbindungen durch das angrenzende Siedlungsgebiet über den Harry-Wilters-Ring und den Koppelweg zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Eyting bemerkt, dass allen Ratsmitgliedern vermutlich klar ist, dass die Lösung nicht optimal ist, jedoch das Ziel, Wohnraum in absehbarer Zeit zu schaffen, priorisiert werden sollte, zumal ergänzend noch die Möglichkeit besteht, auch im Zufahrtsbereich zum Wohngebiet eine Tempo-30-Zone oder einen verkehrsberuhigten Bereich zu schaffen.

Herr Theo Meyer legt dar, dass die UWG-Fraktion bereits 2017 das Baugebiet in seiner Gesamtheit abgelehnt hat und dieser falsch eingeschlagene Weg mit der Ausweisung von Wohnbauland auf der grünen Wiese auch weiterhin nicht mitgetragen wird.

Herr Langhorst erwidert, dass die Vermarktung der Grundstücke über mehrere Jahre bewusst gestreckt wird, um grundsätzlich ein Angebot an Wohnbauland vorhalten zu können, ohne dabei gleich die Infrastruktur zu überlasten. Hinsichtlich der Hankhauser Bäke im Einmündungsbereich zum Baugebiet unterbreitet er den Vorschlag, noch einmal den Versuch zu unternehmen, die ohnehin schon im Ablauf des Ellernsteichs verrohrte Hankhauser Bäke auch in diesem kleinen Teilstück zu verrohren, um ausreichend Platz für eine auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sichere Erschließung zu haben.

Frau Fisbeck unterstützt den Vorschlag von Herrn Langhorst bezüglich der Verrohrung der Hankhauser Bäke und führt ergänzend aus, alles in die Wege zu leiten, um schnellstmöglich das Baugebiet vermarkten zu können.

Im weiteren Verlauf werden von Frau Sager-Gertje, Herrn Kramer, Herrn Bischoff und Herrn Lehnern noch einmal die Argumente der jeweiligen Fraktionen verfestigt.

Herr Henkel weist abschließend darauf hin, dass in den Vorlagen und Vorträgen so viele Konjunktive eingebaut wurden, sodass noch ausreichend Spielraum besteht, im Verlauf der Bau- und Verkaufsabschnitte ein Mentoring anhand tatsächlicher Fallzahlen durchzuführen, wobei die Erschließung noch einmal eingehend geprüft und gegebenenfalls eine Änderung beziehungsweise Ergänzung beraten werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Ein Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzung der Abwägung hinsichtlich der Verkehrsprognose und den daraus planbedingten Lärmimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen wird beschlossen.
2. Dem überarbeiteten Entwurf zur Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen - mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Es wird bestimmt, dass bei der Auslegung gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

4. Änderung Bebauungsplan N. 14 - Wahnbek Vorlage: 2021/034

Sitzungsverlauf:

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 4. Änderung des Bebauungsplans 14 – Wahnbek mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden können.

Frau Fisbeck gibt zu verstehen, dass mit dieser Planung eine falsche Entwicklung eingeleitet wird und sie daher sehr große Probleme mit der angedachten Bebauung hat, die auf 1800 Quadratmetern den Bau von sechs Wohnhäusern (max. 300 Quadratmeter pro Haus) vorsieht und nicht einmal Platz für einen kleinen Garten lässt. Sie spricht sich dafür aus, die Bebauung der Umgebung mit durchweg größeren Grundstücken anzupassen und maximal 4 Wohnhäuser beziehungsweise ein Mehrfamilienhaus zuzulassen.

Herr Bischoff erklärt, dass die vorgesehene kleinteilige Bebauung mit den festgesetzten First- und Traufhöhen sehr viel besser zum Ort Wahnbek passt als die großen Mehrparteienhäuser, die an anderer Stelle schon realisiert wurden.

Herr Langhorst bemerkt, dass er ebenfalls einige „Bauchschmerzen“ mit der aus seiner Sicht fantasielosen Planung hat und es städtebaulich sicherlich bessere Lösungen für Wahnbek gibt, als auf extrem kleinen Grundstücken sechs Wohnhäuser realisieren zu wollen.

Frau Ahlers macht deutlich, dass die Planungen in den politischen Gremien bereits mehrfach grundsätzlich positiv diskutiert und begleitet wurden, sodass eine komplette Kehrtwende dem Investor kurz vor Satzungsbeschluss kaum zu erklären wäre.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2021 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 14 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Deckenprogramm 2021
Vorlage: 2021/014

Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr stellt anhand einer Präsentation (Anlage 4 der Niederschrift) die für 2021 vorgesehen Sanierungsmaßnahmen vor.

Herr Wessels berichtet, dass sich die im vergangenen Jahr aufgebrachte Oberflächenbehandlung in diesem Winter durch den Einsatz von Streusalz teilweise gelöst hat und der eingearbeitete Splitt jetzt am Straßenrand liegt.

Hinweis. Es wird derzeit geprüft, ob ein Einbaufehler vorliegt. Gegebenenfalls würde im Rahmen der Gewährleistung eine Nachbesserung erfolgen.

Herr Wessels weist darauf hin, dass die Berme in der Kreyenstraße insbesondere im Zufahrtbereich zum Biohof Steenken erneut stark ausgefahren ist und gegebenenfalls über eine wertigere Sanierung nachgedacht werden müsste.

Hinweis: Der Hinweis wird aufgenommen und bei der Durchführung der anstehenden Arbeiten berücksichtigt.

Frau Fisbeck erkundigt sich vor dem Hintergrund des sehr schlechten Zustandes und der recht hohen Fahrzeugfrequenz im Bereich der Straße „An der Bleiche“, ob es gegebenenfalls sinnvoll wäre, vor der noch nicht terminierten kompletten Erneuerung zunächst eine Oberflächenbehandlung durchzuführen.

Hinweis: An der Straße „An der Bleiche“ werden aktuell keine größeren Reparaturarbeiten mehr durchgeführt, da die Straße aufgrund der schlechten Kanalsituation als nächste Straße komplett erneuert wird. Selbstverständlich werden die aktuell vorhandenen Schlaglöcher ausgebessert.

Herr Kramer hinterfragt, warum in der heutigen Sitzung das Thema „Ausbau der Kösliner Straße“ nicht behandelt wird.

Herr Henkel legt dar, dass zurzeit noch keine abschließende und verbindliche Aussage darüber getätigt werden kann, ob für den Ausbau der Straße eine Erschließungsbeitragspflicht besteht.

Herr Lehnert bittet zu prüfen, ob die Sanierung der Straße „Am Eichenwall“ von der Einmündung „Hohe Liethe“ in Richtung Wiefelstede in diesem Jahr gegebenenfalls fortgeführt werden kann.

Hinweis: Sofern die Ausschreibung günstiger ausfällt, kann der Streckenabschnitt ergänzend noch durchgeführt werden.

Seitens der Ausschussmitglieder werden darüber hinaus die vorgeschlagenen Maßnahmen einvernehmlich befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen werden in dem bezeichneten Umfang im Rahmen des Deckenprogramms 2021 saniert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Einwohnerfragestunde

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Folgende Anliegen werden dabei inhaltlich thematisiert:

- Künftige Verkehrsanbindung des Moorweges an die Raiffeisenstraße
- Berücksichtigung der „Altanlieger“ bei der Erschließungsplanung Im Göhlen
- Querungshilfe im Bereich im Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Im Göhlen
- Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer im Bereich der Erschließungsstraße Im Göhlen

Tagesordnungspunkt 11

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 20:29 Uhr.